

„Wasser bleibt heilig“

Markus Pieper begrüßt Einlenken der EU

TECKLENBURGER LAND. Angesichts der Unruhe in vielen Kommunen verweist der Europaabgeordnete Markus Pieper auf einen neuen Sachstand bei den Verhandlungen zur sogenannten Wasser-Konzessionsrichtlinie. Demnach hat die EU-Kommission nach Gesprächen mit kommunalen Spitzenverbänden und CDU-Europaabgeordneten eingelenkt. Es werde nun ein Pausus in die Richtlinie aufgenommen, demzufolge Wasser ein öffentliches Gut ist und die Privatisierung der Wasserversorgung ausdrücklich nicht das Ziel der Richtlinie ist. „Wasser bleibt heilig“, so Pieper.

Kommunale Eigenbetriebe und Zweckverbände, die ausschließlich im Wasserbereich tätig sind, waren bereits von Anfang an vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen. Für das Tecklenburger Land bestand entgegen der „oberflächlichen Aussagen von SPD-Kandidat Jürgen Coße zur drohenden Gefahr durch EU-Liberalisierung“ (Zitat Pieper) von Anfang an kein Anlass zur Sorge, heißt es in der Pressemitteilung.

Jedoch sahen einige Stadtwerke bislang die Gefahr, dass sie aufgrund überregionaler Marktaktivitäten im ÖPNV, Energie- und Telekommunikationsbereich

sich nun auch im Wasserbereich hätten den Markt öffnen müssen.

Auch diese Rechtsunsicherheit sei jetzt vom Tisch. Binnenmarktkommissar Michel Barnier habe angekündigt, dass bei „Mehrspartenunternehmen“ die Sparten getrennt betrachtet werden, teilt Pieper mit. Sind also Stadtwerke etwa bei Energie und Nahverkehr jenseits ihrer eigenen Gemeindegrenzen im Markt tätig, bei der Wasserversorgung aber nicht, so sollen sie bei Letzterem als nicht marktrelevant gelten.

Die betroffenen Stadtwerke müssten aber eine organisatorische Trennung vornehmen. Pieper: „Diese Auflage darf nicht zu unverhältnismäßiger Bürokratie führen. Grundsätzlich ist die Spartenentrennung aber zu begrüßen, weil mehr Transparenz entsteht und Quersubventionierungen zulasten der Kunden vermieden werden“. Nur wenn Stadtwerke bzw. Mischunternehmen bereits hohe Anteile der Wasserversorgung außerhalb der Zuständigkeitsgrenzen erbringen, könne die Pflicht zur Marktöffnung greifen.

Grundsätzlich müsse klar sein, dass die Wasserversorgung nur dann öffentlich bleibe, wenn die Kommunen in Deutschland sie nicht an Private verkaufen.

IV Z 17.04.13